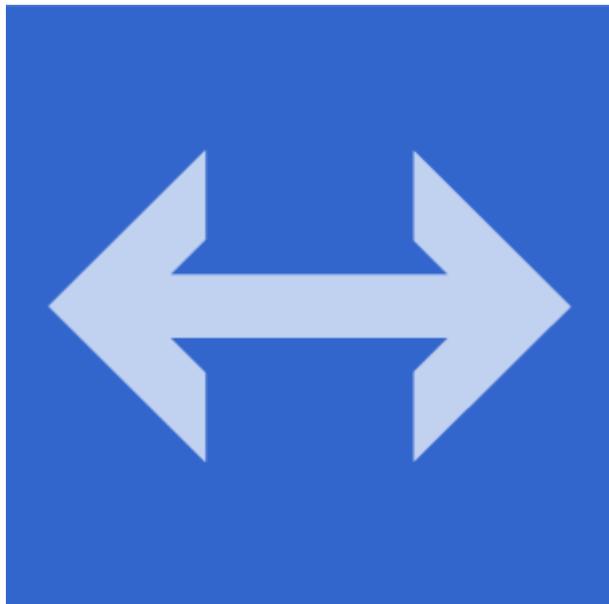


Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt



2020

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 19/11/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 48 52

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt (EVAS-Nr. 46321)
- *Berichtszeitraum:* Kalendermonat, Jahr.
- *Erhebungstermin:* laufend
- *Periodizität:* monatlich
- *Erhebungsgesamtheit:* Ent- oder Beladungsvorgänge von Schiffen, die Zwecken der Güterbeförderung dienen und deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen ist; Binnen-See-Verkehr (Seegrenze überschreitender Verkehr)
- *Erhebungseinheiten:* Alle Ein- und Ausladungen von Gütern bei in Häfen ein- und auslaufenden Schiffen

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Erhebungsinhalte:* Güter- und Containermerkmale, Schiffsmerkmale, Fahrtmerkmale
- *Zweck der Statistik:* Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter aktueller, bundesweit vergleichbarer Daten der Güterbeförderung und des Güterumschlags auf deutschen Binnenwasserstraßen bzw. in deutschen Binnenhäfen
- *Hauptnutzer der Statistik:* Reederei- und Hafenverbände sowie Unternehmen, die Binnenwasserstraßen und Binnenhäfen für Zwecke des Gütertransports nutzen; Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur; EUROSTAT; Institute

3 Methodik

Seite 6

- *Art der Datengewinnung:* Angaben von Auskunftspflichtigen gehen mittels Fragebogen ("Zählkarte") oder direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen der Übermittlungsstellen (i. d. R. Hafenverwaltungen) an die Statistischen Landesämter. Der Durchgangsverkehr wird auf der Grundlage von Meldungen des Statistischen Amtes der Niederlande erfasst.
- *Erhebungsinstrumente:* Angaben von Auskunftspflichtigen werden an Übermittlungsstellen (i. d. R. Hafenverwaltungen) übergeben bzw. von diesen direkt erhoben; Weiterleitung an das Statistische Landes- und dann Bundesamt. Daten des Statistischen Amtes der Niederlande gehen direkt an das Statistische Bundesamt.
- *Dokumentation des Fragebogens:* siehe Anhang

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Inkonsistenzen werden mittels maschineller Plausibilitätsprüfung erkannt und ggf. korrigiert. Bei fehlenden Angaben erfolgt durch Experten eine sinnvolle Einsetzung.
- *Gesamtbewertung:* Grundsätzlich sind Ergebnisse als sehr genau anzusehen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Im innerdeutschen Verkehr treten allerdings zum Teil Differenzen zwischen Versand- und Empfangsmeldungen auf.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Zeitspanne zwischen Berichtszeitraum und erstem Veröffentlichungstermin:* Erste Ergebnisse liegen ca. 8-12 Wochen nach Beendigung des Referenzzeitraums vor.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- Der Merkmalskatalog ist seit 1947 im Wesentlichen gleich geblieben und gewährleistet eine hohe Vergleichbarkeit der Daten. Hinzugekommen sind Angaben zu Ladungsträgern (Containern) sowie zum 01.01.2009 neue Merkmale und Merkmalsausprägungen (u.a. Gefahrgut). Bis einschließlich Dezember 2010 erfolgte die regionale Einteilung primär in Verkehrsbezirke und NUTS-Regionen. Zum Januar 2011 wurde die Zuordnung der Verkehrsbezirke eingestellt. Zum Berichtsjahr 2011 wurde die Gütersystematik auf NST-2007 umgestellt, die eine gröbere Gliederung der Daten beinhaltet.

7 Kohärenz

Seite 7

Die Binnenschifffahrtsstatistik ist ein wichtiger Baustein der Verkehrsstatistik mit grundsätzlich gleichen oder ähnlichen Erfassungsmerkmalen wie die Statistiken der anderen Land- und Luftverkehrsträger.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 7

- *Publikationswege:* Monats- und Jahresergebnisse in der Fachserie 8, Reihe 4; Bis Berichtszeitraum März 2017 Schnellinformation zur Verkehrsstatistik (ab April 2017 sind diese Ergebnisse in der monatlichen Fachserie enthalten).
- *Kontaktinformation:* [Kontaktformular](#)

- *Weiterführende Veröffentlichungen:* Veröffentlichung der Daten in GENESIS-Online.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

..

Seite 8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden Ent- oder Beladungsvorgänge von Schiffen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 50 Tonnen in deutschen Häfen oder sonstigen Lade- und Löschplätzen, deren Ziel oder Herkunft ein Binnenhafen (Hafen an einer Binnenwasserstraße) ist und die dort Güter löschen oder laden. Einbezogen sind ebenso Ankünfte und Abgänge im so genannten Binnen-See-Verkehr. Dazu zählen neben den die Seegrenze überschreitenden Verkehren zwischen Binnenhäfen (Häfen südlich der Binnengrenze der Seeschifffahrt) und Häfen außerhalb Deutschlands auch jene Verkehre, die zwischen Binnenhäfen und Küstenhäfen Deutschlands stattfinden und bei denen die Seegrenze nicht überschritten wird. Einbezogen werden dabei alle Schiffe, soweit sie Zwecken der kommerziellen Güterbeförderung dienen. Kommerziell meint dabei, dass mit dem Transport eine direkte Gewinnerzielungsabsicht verbunden ist.

Nicht erfasst werden Wasserfahrzeuge, die ausschließlich als Schlepp- oder Zugkraft eingesetzt werden, oder einen Hafen lediglich zu Schutz- oder Sicherheitszwecken anlaufen. Ebenfalls nicht einbezogen in die Binnenschifffahrtsstatistik sind ferner Leichterungen auf freier Strecke zur Verringerung des Tiefgangs des ausladenden Schiffs, der Verkehr von Schiffen zum Zweck des Fischfangs, zu Wasserbauten oder Baggararbeiten, sofern das Baggergut nicht Gegenstand des Handels ist. Gleiches gilt für den Verkehr von Fahrgastschiffen mit und ohne Güterladung, den Fährverkehr, den Verkehr zur Versorgung der Schiffe, den Verkehr von Schiffen zwischen Anlegestellen eines Hafens bzw. zwischen Häfen einer politischen Gemeinde (= Ortsverkehr) und für Verkehre, die auf dem Rhein oberhalb von Neuburgweier zwischen französischen Häfen bzw. diesen Häfen und Basel stattfinden. Ausnahmen bestehen hinsichtlich des Ortsverkehrs für einige ausgewählte Häfen (u. a. Duisburg).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Alle Ein- und Ausladungen von Gütern bei in Häfen ein- und auslaufenden Schiffen.

1.3 Räumliche Abdeckung

NUTS, Bundesgebiet, Bundesländer, Wasserstraßengebiete, Wasserstraßenabschnitte, Wasserstraßen, Häfen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalendermonat, Jahr.

1.5 Periodizität

Monatlich. Monatliche Angaben für das frühere Bundesgebiet liegen für 1947-1990 vor, jährliche Angaben für die ehemalige DDR für 1949-1990, monatliche Angaben für Deutschland von 1990 bis heute.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- *Europäische Union:* Verordnung (EU) Nr. 2016/1954 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen.
- *Bundesrecht:* Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

- Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht und keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Ergebnisse der Erhebung dürfen nach §29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden keine regional tiefer gehende als Hafenergebnisse veröffentlicht. Ein Geheimhaltungsverfahren ist daher nicht erforderlich, da die Ergebnisse der Erhebung nach §29 Absatz 3 VerkStatG nach Häfen veröffentlicht werden dürfen, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Kontinuierlicher Informationsaustausch mit statistischen Landesämtern und ausgewählten Häfen.

Des Weiteren werden stichprobenartige Vergleiche von Schleusendaten aus der Abgabenerhebung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes durchgeführt, um die Qualität im Bezug auf regionale Verkehrsströme zu sichern. Daneben werden publizierte Angaben von Häfen (z.B. Güterumschlag, Anzahl von Schiffsankünften) mit denen von Destatis regelmäßig vergleichen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die Binnenschifffahrtsstatistik eine Totalerhebung ist, kann zunächst von einer hohen Qualität der Daten ausgegangen werden. Differenzen ergeben sich teilweise beim innderdeutschen Verkehr (Verkehr zwischen zwei deutschen Binnenhäfen) bei einer Gegenüberstellung von Empfangs- und Versanddaten. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass insbesondere bei Schiffseinladungen (Abfahrten) lediglich die aktuelle Planung angegeben wird. Aufgrund von zu diesem Zeitpunkt unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Sperrung einer Wasserstraße) kann sich das Ziel des Gutes ändern.

Trotz aller Bemühungen ist es nicht immer möglich, die Gründe für Abweichungen zu erkennen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Binnenschifffahrtsstatistik wird der **Güterumschlag** in deutschen Binnenhäfen und die **Güterbeförderung** auf Binnenwasserstraßen erfasst. Beim Güterumschlag werden im Unterschied zur Beförderung die Transporte zwischen deutschen Binnenhäfen in beiden beteiligten Häfen, also zweifach, gezählt.

Erhoben werden Güter- sowie Containermerkmale (Gutart, Gefahrgut, Menge in Tonnen, Containerart, Anzahl der Container, Ein- und Ausladehafen) sowie Schiffsmerkmale (Flagge / Registrierstaat, Tragfähigkeit, Schiffsgattung) und Merkmale zur Fahrt (Ankunfts-, Abgangs- oder Durchfahrtsdatum, Fahrtroute, Meldehafen).

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Güterverkehrsstatistik werden folgende einheitlich geregelte Klassifikationen verwendet:

- NST-2007: Einheitliches Güterverzeichnis aller Verkehrsstatistiken
- NUTS: Systematik der Gebietseinheiten für die amtliche Statistik (frz.: Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist eine hierarchische Gliederung zur eindeutigen Identifizierung regionaler Gebietseinheiten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den aktuellen Beitrittskandidaten zur EU-Erweiterung sowie den Ländern der European Free Trade Association (EFTA).

Daneben existieren weitere Klassifikationen, die jedoch nicht international geregelt sind. Dazu gehört u.a. die Einteilung des deutschen Wasserstraßennetzes in Wasserstraßengebiete und -abschnitte sowie einzelne Wasserstraßen.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Dezentrale Erhebung durch die statistischen Landesämter mit einer Abdeckung von 100%.

2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Statistik ist die Ermittlung der Güterbeförderung auf den deutschen Binnenwasserstraßen sowie des Güterumschlags in den deutschen Binnenhäfen. Die Ergebnisse dienen der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten und damit u. a. als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie von EU-Institutionen. Insbesondere verkehrspolitische Planungen und Maßnahmen sowie wirtschaftliche und rechtliche Regelungen in der Binnenschifffahrt basieren auf fundierten Kenntnissen über Menge und Struktur der innerhalb Deutschlands auf Binnenwasserstraßen beförderten Güter.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Verbände, Unternehmen, Reedereien und Partikuliere, die Binnenwasserstraßen und Binnenhäfen für Zwecke des Gütertransports nutzen. Weitere wichtige Nutzergruppen sind entsprechende Verbände und Vereinigungen anderer Verkehrsträger sowie für Zwecke der Infrastrukturplanung und Verkehrssteuerung das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ergebnisse der Binnenschifffahrtsstatistik werden zudem vierteljährlich an EUROSTAT zur Integration in die europäische Verkehrsstatistik geliefert. Ein weiterer Empfänger von Ergebnissen ist die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) in Straßburg.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder europäischer Einrichtungen gewünschten Änderungen und Erweiterungen werden über entsprechende Novellierungen von Gesetzen oder Rechtsakten realisiert. Darüber hinaus können Bundesministerien und Bundesbehörden, statistische Landesämter, Vertreter von Verbänden und aus der Wirtschaft und Wissenschaft ihre Interessen über den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Verkehrs- und Tourismusstatistik" einbringen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Auskunftspflichtig sind die Frachtführer, die Schiffsführer, die Absender und Empfänger oder deren örtlich bevollmächtigte Vertreter bei allen Be- und Entladevorgängen in deutschen Binnenhäfen. Da die Auskunftspflichtigen für die statistischen Ämter der Länder oftmals nur schlecht erreichbar sind, werden für die Durchführung der Statistik vielfach die Hafenverwaltungen als Übermittlungsstellen benannt. Diese Übermittlungsstellen haben die Aufgabe, die in ihrem Hafen anfallenden Daten zu sammeln und an das jeweilige Statistische Landesamt zu übermitteln. Die Angaben selbst werden von den Auskunftspflichtigen über sogenannte "Zählkarten" an die Übermittlungsstellen geliefert, wobei gemäß Ladevorgang eine Ankunfts- bzw. Abgangszählkarte auszufüllen ist. Je nach technischer Ausstattung der Hafenbehörden ist auch eine elektronische Erfassung der benötigten Angaben möglich. Der Durchgangsverkehr von einem ausländischen Staat über deutsche Binnenwasserstraßen in einen anderen, bei dem keine Be- oder Entladevorgänge in deutschen Häfen stattfinden und infolgedessen auch keine Zählkarten ausgefüllt werden, wird auf der Grundlage von Meldungen des Statistischen Amtes der Niederlande erfasst. Seit dem 01.01.2019 ist die Abgabenerhebung an Schleusen eingestellt worden. Aus dieser Erhebung hatte Destatis bisher einen Großteil der Transitdaten für die Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt gewonnen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Angaben werden von den Auskunftspflichtigen den Übermittlungsstellen gemeldet bzw. von diesen direkt erhoben. Danach erfolgt die Weiterleitung an die Statistischen Landesämter, von diesen in Form von Einzeldatensätzen an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderdaten und den Datensätzen des Statistischen Amtes der Niederlande (letztenannte liefern Daten zum Transitverkehr) Bundesergebnisse zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die gemeldeten Daten werden in den Statistischen Ämtern in ein Fachverfahren integriert und maschinell geprüft. Fehlende und unplausible Angaben werden durch Rückfragen mit den Berichtspflichtigen geklärt. Ist dies nicht möglich, werden die Werte durch Fachkräfte eingeschätzt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung wird nicht durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden für die Ermittlung der benötigten Angaben vielfach die Hafenverwaltungen als Übermittlungsstellen benannt. Dies gilt insbesondere für große Binnenhäfen, die über eine entsprechende EDV-Ausstattung verfügen. Diese Übermittlungsstellen haben die Aufgabe, aus den bei ihnen ohnehin anfallenden Daten die für die amtliche Statistik benötigten Informationen an das jeweilige Statistische Landesamt zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt dabei mit Hilfe selbst entwickelter Software oder kommerzieller Programme. Art und Form der Übermittlung wird zwischen dem einzelnen Hafen und dem Statistischen Landesamt geregelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Auskunftspflichtigen melden in der Regel vollständig und zuverlässig. Vereinzelt ergeben sich noch Korrekturen und Nachmeldungen, welche erst nach dem Veröffentlichungszeitpunkt eingehen. Korrekturen und Nachmeldungen werden in der Online-Datenbank "GENESIS-ONLINE" sofort eingepflegt. Dort sind immer die aktuellsten Zahlen enthalten.

Bereits veröffentlichte Fachserien (Printprodukte) werden nur bei größeren Anpassungen aktualisiert. Ansonsten werden die aktualisierten Werte mit der nächsten Veröffentlichung berücksichtigt. Dadurch kann es zu Unterschieden in der Datendarstellung gegenüber älteren Fachserien und GENESIS-ONLINE kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Gesamterhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass in den Häfen jeder Be- und Entladevorgang erfasst wird, die Vollzähligkeit also gegeben ist. Die Zahl der nicht erfassten Be- und Entladevorgänge dürfte vernachlässigbar gering sein, da die Häfen insbesondere der Gebühren wegen ein großes Eigeninteresse haben, alle Aktivitäten in ihrem Bereich zu registrieren. Ausnahmen kann es geben, wenn die Infrastruktur eines Hafens für den Güterumschlag nicht benötigt wird, wenn also z. B. direkt von einem See- auf ein Binnenschiff oder umgekehrt umgeladen wird.

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Einzelangaben werden in den statistischen Landesämtern und beim Statistischen Bundesamt maschinelle Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, durch die offensichtliche Inkonsistenzen erkannt und ggf. maschinell oder manuell korrigiert werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es erfolgt keine Revision. Bei der Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Trifft nicht zu.

4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Daten werden tagesaktuell erhoben und monatlich aufbereitet. Der Dateneingang und die Aufbereitung der Daten im Statistischen Bundesamt erfolgt in der Regel etwa 2 bis 3 Monate nach Beendigung des Referenzzeitraums.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse liegen in der Regel an den vorab festgelegten Veröffentlichungsterminen vor.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Angaben zur Binnenschifffahrt sind bereits vom früheren Statistischen Reichsamt publiziert worden. Nach einer Unterbrechung von 5 Jahren erschienen im Oktober 1949 die ersten Ergebnisse nach dem 2. Weltkrieg mit Angaben für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet und das Jahr 1947. Seit dieser Zeit ist der Merkmalskatalog im Wesentlichen gleich geblieben. Weggefallen sind zwischenzeitlich allerdings die Angaben zur Fahrtrichtung und Maschinenleistung eines Schiffes, hinzugekommen ist die Abfrage über das Passieren ausgewählter "Markanter Punkte" zur genauen Transportwegbestimmung eines Gutes sowie Containerangaben. Anfang 2009 ist eine Reform der Binnenschifffahrtsstatistik in Kraft getreten. Aufgenommen wurden die Merkmale "Gefahrguttransport" und "Ladungsart", geändert die "Schiffsarten".

Vor der Wiedervereinigung beinhaltet die Binnenschifffahrtsstatistik des Statistischen Bundesamtes nur Angaben zur früheren Bundesrepublik Deutschland. Daten zur Binnenschifffahrt der DDR sind in den entsprechenden Publikationen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR enthalten, weichen aber hinsichtlich Definitionen und Abgrenzungen oft von den bundesdeutschen Statistiken ab.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit dem Berichtsjahr 2011 wurde die Klassifikation der Gütersystematik auf NST-2007 umgestellt. Eine genaue Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist aufgrund der größeren Gliederung in den einzelnen Abteilungen nicht gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Neben der amtlichen Binnenschifffahrtsstatistik werden Daten zur Binnenschifffahrt auch von vielen Binnenhäfen erhoben und ausgewertet. Dabei ergeben sich z. T. Abweichungen, die hauptsächlich auf darauf beruhen: dass in den Angaben der Häfen sind oft alle Güterbewegungen auf dem Hafengelände enthalten, auch die von Eisenbahnen auf LKW oder umgekehrt. Die amtliche Binnenschifffahrtsstatistik umfasst dagegen nur Daten von Gütern, die über "Kaikante" bewegt, also von einem Schiff gelöscht oder auf ein solches geladen wurden oder die von einem Binnenschiff direkt auf ein Seeschiff oder umgekehrt verfrachtet worden sind.

Dieser Abgrenzungsunterschied führt in der Tendenz dazu, dass die von Häfen publizierten Ergebnisse oft über denen der amtlichen Statistik liegen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Seeverkehrsstatistik stellt einen wichtigen Baustein der Verkehrsstatistiken dar und liefert zusammen mit anderen Verkehrsstatistiken Daten zur Güterbeförderung und zum Personentransport und damit zu den Anteilen der einzelnen Verkehrsträger (Modal Split).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Pressemitteilungen können über die Webseite www.destatis.de abgerufen werden.

Veröffentlichungen

Die Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt wird vom Statistischen Bundesamt monatlich aufbereitet, d. h. in der feinsten zeitlichen Gliederung liegen Ergebnisse für Kalendermonate vor. Die Publikationen werden ab dem Berichtsjahr 2011 als Excel- und Pdf-Dateien online zum kostenlosen Download angeboten. Die Publikationen finden Sie in unserer [Fachserie 8 / Reihe 4](#).

Online-Datenbank

In der Online-Datenbank "GENESIS-Online" sind Ergebnisse zu der Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt zu finden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Zugang über die [Website](#) des Statistischen Bundesamtes.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt